

Der Abbau von metallischen Rohstoffen wie Eisenerz, Gold, Kupfer oder Lithium ist mit massiven Eingriffen in die Umwelt verbunden. Besonders gravierend sind die Folgen in Ländern des Globalen Südens, in denen ein Großteil der nach Deutschland importierten Rohstoffe abgebaut wird.

## WELCHE WASSERPROBLEMATIKEN BRINGT BERGBAU MIT SICH?

Der Abbau vieler metallischer Rohstoffe verbraucht große Mengen Wasser, wie z. B. zur Zerkleinerung und Konzentration von Kupfererz zu -konzentrat. In den betroffenen Regionen sinken in der Folge häufig die Grundwasserspiegel. Flüsse und Seen trocknen aus und den Anwohner\*innen fehlt Wasser für Weide- oder Landwirtschaft. Durch die Freisetzung von Schadstoffen und Schwermetallen oder den Einsatz von Chemikalien im Minenbetrieb wird Wasser verseucht und es können hochgiftiger Schlamm und saure Grubenwässer entstehen. Lecks oder gar Dammbüche von Auffangbecken (wie 2019 in Brumadinho, Brasilien) kosten immer wieder Menschenleben.



## WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT BERGBAU AUF BÖDEN?

Besonders für den Tagebau werden riesige Landgebiete umgewandelt und Waldflächen gerodet. Da Erze oft nur in geringer Konzentration und unter der Erdoberfläche vorkommen, müssen unbrauchbare Bodenschichten abgetragen werden. Für die Produktion eines einzigen Golddrings fallen etwa 20 Tonnen Gestein Abfall an. Für die Infrastruktur der Minen werden Straßen, Schienen, Häfen, Kraftwerke, Dämme und Siedlungen für die Arbeiter\*innen errichtet. Das Vordringen in immer entlegene Gebiete, wie den Amazonas-Regenwald, hat massive Folgen für Biodiversität und ganze Ökosysteme. Beim Vorhaben einiger Staaten und Unternehmen, sogar am ökologisch hochsensiblen Tiefseeboden mineralische Rohstoffe abzubauen, drohen unabsehbare und voraussichtlich irreversible Schäden für die Unterwasserwelt.

## WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT BERGBAU AUF DAS KLIMA?

Für den Rohstoffabbau wird viel Energie benötigt, die häufig aus fossilen Energiequellen gewonnen wird und damit hohe

CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt. Mit stetig abnehmender Erzkonzentration müssen Stollen zudem immer tiefer gegraben und mehr Gestein bewegt werden. Die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen aber bei der Weiterverarbeitung in Schmelzen und Raffinerien, z. B. wenn aus Eisenerz Stahl oder aus Bauxit Aluminium hergestellt wird. Insgesamt sind der Abbau und die Weiterverarbeitung von metallischen Rohstoffen etwa für zehn bis elf Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich.

## WIE HÄNGEN UMWELTZERSTÖRUNG UND MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN ZUSAMMEN?

Die beschriebenen Umweltauswirkungen finden selten isoliert statt, sondern wirken sich oft auf Menschen in den Abbaubieten aus. Während dieser Zusammenhang bei Katastrophen, wie Dammbüchen im Bergbau, unmittelbar erkennbar ist, entstehen gesundheitliche Schäden oft kumulativ und schleichend über Zeit. So kann sich das im Goldabbau eingesetzte Quecksilber beispielsweise durch den Verzehr verseuchter Nahrungsmittel wie Fischen in den Körpern der Menschen ablagern. Die Folge können z. B. Schäden am Nervensystem sowie an Nieren und Leber, bis hin zum Tod sein.

Menschenrechtsverteidiger\*innen, die sich gegen Bergbauprojekte einsetzen, engagieren sich meist an der Schnittstelle von Umweltschutz und Menschenrechten. Sie werden in vielen Ländern aufgrund ihres Engagements verfolgt oder sogar ermordet.<sup>1</sup>

## WAS SIND UNTERNEHMERISCHE SORGFALTPFLICHTEN?

Von der Kobaltmine im Kongo bis zum fertigen Akku im Smartphone ist es ein weiter Weg. Doch Unternehmen tragen Verantwortung für ihre Lieferketten und die Auswirkungen ihrer weltweiten Geschäfte. Seit der Verabschiedung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahr 2011 wird diese Verantwortung verstärkt unter dem Begriff der „unternehmerischen Sorgfaltspflichten“ diskutiert. Sorgfaltspflichten adressieren die gesamte Lieferkette von Unternehmen und definieren ihren Verantwortungsbereich neu: Sie müssen sich öffentlich zu internationalen Menschenrechtsstandards bekennen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche Risiken identifizieren und angemessene Gegenmaßnahmen ergreifen, deren Wirksamkeit überprüfen und darüber berichten. Außerdem müssen sie effektive Beschwerdemechanismen einrichten und sind im Schadensfall dazu verpflichtet, Betroffene angemessen zu entschädigen, bzw. zur Wiedergutmachung beizutragen.

## WIE IST DIE VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN GEGENÜBER DER UMWELT RECHTLICH GEREGLT?

In den vergangenen zehn Jahren drehte sich die Debatte vor allem um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. In Bezug auf die Umwelt fehlt bislang ein international völkerrechtlich bin-

dender Referenzrahmen, der Unternehmenspflichten definiert. Die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung formulierten Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011), oder der Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (2018), decken neben Menschenrechten zwar auch Umweltbelange und Korruption ab, sind aber rechtlich nicht bindend. Auch das 2021 in Deutschland verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enthält keine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht, sondern bezieht sich nur auf wenige spezifische internationale Umweltabkommen.

Eine Chance bietet die geplante Sorgfaltspflichten-Regulierung auf EU-Ebene, die die größten Lücken des deutschen Gesetzes schließen könnte. Laut Resolution des EU-Parlaments soll sie eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht enthalten.

## WAS WÜRD EINE UMWELTBEZOGENE SORGFALTPFLICHT ÄNDERN?

Gesundheitliche Folgen von Umweltschäden bei Menschen entstehen oft indirekt und über längere Zeiträume. Deshalb ist der konkrete Nachweis, dass durch die ökologischen Auswirkungen eines Bergbauprojekts auch Menschenrechte verletzt wurden, manchmal schwer zu erbringen. Der Fall der kolumbianischen Nickel-Mine Cerro Matoso zeigt exemplarisch, dass Minenbetreiber Bergbauprojekte trotz massiver Schäden für Umwelt und lokale Bevölkerung oft fortführen können.<sup>2</sup> Obwohl eine Häufung bergbaubedingter Krankheiten in der Nähe der Mine nachgewiesen worden war, gelang es vor Gericht nicht, diese im Einzelfall auf die Bergbautätigkeiten zurückzuführen. Eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht könnte dafür sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen in Folge von Umweltschäden rechtzeitig vermieden, oder zumindest vor Gericht leichter anerkannt werden.

Insbesondere auch für Umweltzerstörung durch Bergbau, die nicht direkt zur Verletzung von Menschenrechten führt, ist eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht unabdinglich. Das zeigt der Fall einer geplanten Kupfermine in Llorimagua, Ecuador.<sup>3</sup> Das Bergbauprojekt in einem Nebelwald mit hohen Niederschlägen würde voraussichtlich zu massiver Abholzung und einem schweren Verlust an Biodiversität führen, ohne dass unmittelbar Menschenrechte betroffen wären. Eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht könnte somit vor allem präventiv wirken und Biodiversität, aber auch Klima oder die Tiefsee schützen.

## WAS MACHT INKOTA?

Wir begleiten rohstoffpolitische Prozesse kritisch und informieren in öffentlichen Veranstaltungen über Hintergründe der Rohstoffpolitik. Gemeinsam mit anderen Organisationen machen wir uns für die verbindliche Verankerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für Unterneh-

men stark. Wir fordern einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Rohstoffen und setzen uns für eine Rohstoffwende ein.

## WAS KANNST DU TUN?

**Bewusst konsumieren:** Unser metallischer Rohstoffverbrauch in Deutschland ist zu hoch und hat global ungerechte Folgen. Wenn Du etwa auf ein eigenes Auto verzichtest, elektronische Geräte länger nutzt, oder Dich vor dem Kauf über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette informierst, leistest Du einen Beitrag, das zu ändern.

**Dich und andere informieren:** Du kannst auf unserer Internetseite recherchieren und Informationsmaterial bestellen, unseren Newsletter abonnieren, oder uns auf Facebook oder Twitter folgen.

**Aktiv werden:** Du kannst Kampagnen und Petitionen für eine global gerechte Rohstoffpolitik unterstützen und bei Unternehmen nachhaken, wie sie den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in ihren globalen Lieferketten gewährleisten.

**Politisches Engagement stärken:** Werde INKOTA-Mitglied oder unterstütze unsere Arbeit regelmäßig, damit wir uns mit langem Atem für eine ressourcengerechte Welt einsetzen können. Mehr Infos unter:

[www.inkota.de/mitmachen/foerdermitglied/](http://www.inkota.de/mitmachen/foerdermitglied/)

<sup>1</sup> Global Witness (2021) Last line of defence. The industries causing the climate crisis and attacks against land and environmental defenders.

<sup>2</sup> Germanwatch (2020): Der Fall von Cerro Matoso, Kolumbien. Warum es eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht in Rohstofflieferketten braucht.

<sup>3</sup> Germanwatch (2020): Der Fall der geplanten Kupfermine in Llorimagua, Ecuador. Warum es eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht in Rohstofflieferketten braucht.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### Webseite

[www.inkota.de/themen/rohstoffe-bergbau](http://www.inkota.de/themen/rohstoffe-bergbau)

[www.inkota.de/themen/unternehmen-verantwortung](http://www.inkota.de/themen/unternehmen-verantwortung)

### Materialien

INKOTA-Infoblatt Zukunftsfähige Rohstoffpolitik (2017):

<https://bit.ly/infoblatt-rohstoffpolitik>

AK Rohstoffe (2020): 12 Argumente für eine Rohstoffwende: <https://websiteshop.inkota.de/node/1606>

Germanwatch (2021): Über die Notwendigkeit und Wirkung umweltbezogener Sorgfaltspflichten: <https://germanwatch.org/de/20089>

Rechtsgutachten zur Ausgestaltung einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in einem Lieferkettengesetz (2020): [https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/07/lieferkettengesetz\\_rechtsgutachten\\_umwelt.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/07/lieferkettengesetz_rechtsgutachten_umwelt.pdf)

UBA (2020): Von der menschenrechtlichen zur umweltbezogenen Sorgfaltspflicht: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbezogene-sorgfaltspflichten>

INKOTA-netzwerk e.V., Chrysanthemenstraße 1 - 3, 10407 Berlin

Telefon: 030 42 08 202-0

E-Mail: [inkota@inkota.de](mailto:inkota@inkota.de), [www.inkota.de](http://www.inkota.de)

Spendenkonto: KD-Bank, IBAN: DE06 3506 0190 1555 0000 10, BIC: GENODED1DKD

Spendenstichwort: Rohstoffe

Autor\*innen: Julius Neu, Lara Louisa Siever, E-Mail: [ressourcengerecht@inkota.de](mailto:ressourcengerecht@inkota.de)

Erstellt mit finanzieller Unterstützung durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie gefördert durch Brot für die Welt aus Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes, die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin, den Katholischen Fonds und durch die Deutsche Postcode Lotterie.

